

Aktuelle Regelungen im Seniorenstift Schönborn Haus

Darf ich als externer - Handwerker, Therapeut, Lieferant in das Seniorenstift Schönborn Haus?

Ja, unter Einhaltung der unter Angehöriger Besucher genannten Punkte.

Ausnahme: Die Aufenthaltsdauer überschreitet nicht die Dauer von 15 Minuten. In diesem Fall genügt nach Anmeldung das Tragen einer FFP 2 Maske

Darf ich meine Angehörigen besuchen?

Ja, sie dürfen unter Einhaltung folgender Regelungen zu Besuch ins Schönborn Haus kommen.

1. Maximal ein/e BesucherIn für eine Stunde pro Tag
2. FFP 2 Maskenpflicht (Diese ist selbst mitzubringen)
3. Pflicht einen Schutzkittel zu tragen (Diesen erhalten Sie beim Besuch in der Einrichtung)
4. Besuche finden im vorgegebenen Besuchsbereich statt
5. Bei bettlägerigen Personen, sowie Personen im beschützenden Bereich kann ein Besuch im Zimmer unter Einhaltung aller genannten Regelungen stattfinden. Bitte hierzu die Verwaltung kontaktieren
6. Bei Palliativ versorgten BewohnerInnen können evtl. Ausnahmen gemacht werden. Bitte kontaktieren Sie hier die Verwaltung
7. Sie bringen ein negatives Abstrich Ergebnis eines PoC Schnelltests nicht älter als 48 Stunden mit
 - 7.1 oder Sie bringen ein negatives Abstrich Ergebnis eines Pcr Tests nicht älter als 72 Stunden mit
 - 7.2 oder Sie lassen sich bei uns in der Einrichtung montags- oder freitags mittels PoC Test, testen. Bei negativem Ergebnis können sie anschließend, sowie innerhalb der nächsten 48 Stunden einen Besuch abhalten.

Zu 7.2 - Machen Sie einen Termin in der Verwaltung aus, wann ein Abstrich durchgeführt werden kann

Tel.: 07961 / 871-0

Hausleitung
Jörg Pöhler